

KANT, KRITIK DER URTEILSKRAFT

Zur Teleologie

1 Einführung

1. Der zweite Teil von Kants dritter Kritik ist mit „Kritik der teleologischen Urteilskraft“ überschrieben“.
2. Kant erklärt die Aufteilung der dritten Kritik in der Einleitung, Teil VIII (38). Dort nennt er die teleologische Urteilskraft das „Vermögen, die reale Zweckmäßigkeit (objektive) der Natur durch Verstand und Vernunft zu beurteilen“.
3. „Teleologie“ ist vom griechischen Wort „telos“ abgeleitet, das so viel wie Ziel oder Zweck bedeutet. Wenn man Kants „Kritik der teleologischen Urteilskraft“ verstehen möchte, dann ist es nützlich, kurz den Begriff des Zweckes historisch und systematisch zu erläutern.
4. Ein guter Ausgangspunkt ist dabei die Ursachenlehre von Aristoteles. Aristoteles zufolge geht wahres Wissen auch auf die Ursachen oder Gründe (gr. Ursache/Grund: „aitia“, Metaphysik, Buch 1). Wir nennen Ursachen oder Gründe, um Fragen zu beantworten, die auf etwas Zugrundeliegendes zielen und zum Beispiel lauten: „Warum steht hier ein Haus?“ (zur Verbindung von „Warum“-Fragen und Ursachen siehe auch Physik, II.7). Für das Folgende ist eine Unterscheidung nützlich: 1. Ursachen/Gründe für Dinge. 2. Ursachen/Gründe für Geschehnisse oder Tatsachen (Aristoteles: Bewegung).

Im fünften Buch der Metaphysik unterscheidet Aristoteles vier Bedeutungen von „aitia“. Diese Bedeutungen sind:

- (a) Stoffursache (causa materialis): Der Stoff, der etwas zugrundeliegt, aus dem etwas besteht. Beispiel: Die Bronze ist die Ursache der Statue (Metaphysik V.2).
- (b) Formursache (causa formalis): Die Form, die etwas zugrundeliegt, der Formaspekt eines Dings. Beispiel: Das Zahlenverhältnis 2:1 liegt dem musikalischen Intervall der Oktave zugrunde (ib.).
- (c) Wirkursache (causa efficiens): Das, von dem eine Veränderung ausgeht und beginnt. Beispiele: Der Töpfer ist die Ursache des Tonkruges und des Töpfers. Vater und Mutter sind die Ursache des Kindes (ib.).
- (d) Zweckursache (causa finalis): Der Zweck, das Ziel von etwas; das, um desentwillen etwas ist. Beispiel: Gesundheit ist das Ziel und in diesem Sinne die Ursache eines Spaziergangs (ib.).

Nach Aristoteles liegen die Ursachen einem Ding oder einem Geschehen in unterschiedlicher Weise zugrunde – sie schließen einander also nicht aus.

5. Unser heutiger Ursache-Begriff ist enger als der von Aristoteles. So gilt die Stoffursache nicht mehr als Ursache. Heute versteht man „Ursache“ meist im Sinne der Kausalrelation, die bei Aristoteles am ehesten zur *causa efficiens* paßt. Das liegt vor allem an der Entwicklung der modernen Naturwissenschaften, in der man bestrebt ist, Ereignisse kausal zu erklären.

Das Vorliegen einer Kausalbeziehung drückt man sprachlich aus, indem man sagt, eine Ursache verursacht eine Wirkung:

Kausalrelation U verursacht W.

In der modernen Naturwissenschaft sind Wirkungen und Ursachen oft Ereignisse. Beispiel: Die Einnahme des Medikaments (oder vielleicht auch das Medikament selbst) ist die Ursache dafür, daß Peter wieder gesund ist.

6. Auch den Zweckursachen liegt letztlich eine Beziehung zugrunde:

Zweckrelation M ist um Zs willen gegeben (oder auch: M findet um Zs willen statt).

Immer wenn eine solche Zweckbeziehung zwischen M und Z instantiiert ist, dann kann man Z den Zweck nennen. M wird in vielen Fällen als Mittel bezeichnet.

Um die Zweckbeziehung genauer zu verstehen, kann man zunächst einmal untersuchen, welchen Entitäten wir alltagssprachlich manchmal einen Zweck zuordnen.

- Bestimmte *Gegenstände* haben einen Zweck: Ein Messer ist zum Beispiel zum Schneiden da.
- *Handlungen* haben einen Zweck: Peter geht spazieren, damit er gesund bleibt. Wenn Handlungen Ereignisse sind (was allerdings umstritten ist), dann kann man sagen: Bestimmte Ereignisse haben einen Zweck.
- Oberflächlich betrachtet ordnen wir manchmal auch Tatsachen einen Zweck zu. Wir sagen zum Beispiel, das Messer habe einen Griff, damit man es besser anfassen kann.

Im folgenden ist es oft nicht wichtig, was für einer Entität wir einen Zweck zuordnen. Wir werden dann stets nur kurz von Gegenständen oder Tatsachen sprechen.

7. Die Zweckbeziehung spielt in vielen modernen Wissenschaften kaum mehr eine Rolle. In der Physik zum Beispiel werden Erscheinungen zum Beispiel meist erklärt, indem man ihre Ursachen angibt, nicht aber, indem man sagt, sie hätten um dieses oder jenes Zwecks willen statt.

Das wirft folgende systematische Frage auf:

F1 Hat jeder Gegenstand (jedes Ereignis, jede Tatsache) einen Zweck?

Im folgenden wollen wir Denken, das darauf gerichtet ist, einem Gegenstand oder Ereignis einen Zweck zuzuordnen, teleologisch. Wir nennen eine Erklärung teleologisch, wenn sie etwas erklärt, indem sie einen Zweck nennt.

Wenn man die Frage F1 mit Ja beantwortet, dann ist teleologisches Denken universell möglich, vielleicht sogar gefordert.

Auch wenn man die Frage F1 verneint, kann man immer noch an der Legitimität teleologischen Denkens festhalten. Denn man kann sich auf den Standpunkt stellen, daß bestimmte Gegenstände oder Tatsachen einen Zweck haben. Wir müssen also von F1 die Frage F2 unterscheiden:

F2 Gibt es Gegenstände oder Tatsachen, die einen Zweck haben?

Wenn F2 bejaht wird, dann ist teleologisches Denken zumindest lokal möglich.

Es ist plausibel, F2 in Hinblick auf menschliche Handlungen zu bejahen. Menschliches Handeln ist immer auf einen Zweck hin orientiert. Oft kann man sogar eine Handlung nur verständlich machen, indem man ihren Zweck nennt. Beispiel: Luise trägt einen Eimer Schlamm in ihr Haus. Frage: Warum tut sich das? Antwort: Sie möchte ein Moorbad zubereiten.

8. Warum weist die heutige Naturwissenschaft Gegenständen und Ereignissen kaum mehr Zwecke zu?

Teleologisches Denken steht in der Moderne unter dem Anthropomorphismus-Verdacht. Anthropomorphes Denken erfaßt natürliche Prozesse in Kategorien, die eindeutig zum Begreifen spezifisch menschlicher Vorgänge gedacht sind. Beispiel: Ein Stein fällt auf den Boden. Anthropomorphe Beschreibung: Der Stein will nach unten. Mit dieser Beschreibung ordnen wir dem Stein einen Willen zu. Vermutlich hat der Stein aber keinen Willen. Wenn das richtig ist, dann wendet die anthropomorphe Beschreibung Kategorien, die für die Beschreibung menschlicher Handlungen geeignet sind, in unzulässiger Weise auf andere Gegenstandsbereiche an. Damit können wir den Anthropomorphismus-Verdacht für den Zweck-Begriff formulieren:

Anthropomorphismus-Verdacht Wenn wir den Begriff des Zwecks auf die Natur anwenden und sagen, ein Naturereignis finde um eines anderen willen statt, dann wenden wir in unzulässiger Weise menschliche Kategorien auf die Natur an.

Unter menschlichen Kategorien sind dabei Kategorien zu verstehen, die für die Beschreibung spezifisch menschlicher Erscheinungen (Handlungen) angemessen sind.

Der Anthropomorphismus-Verdacht kann etwa anhand von Bacons Begriff der „Idola tribus“ illustriert werden. Die Idola tribus sind Vorurteile, denen wir als Menschen geneigt sind zu unterliegen.

9. Ein weiteres Problem für teleologisches Denken entsteht wie folgt: Wenn wir dem modernen Kausalitätsbegriff zufolge sagen, W sei durch U verursacht, dann hat U „gemacht“, daß W gegeben ist (J. Woodward nennt daher sein Buch über Kausalität: „Making Things Happen“). Aber dann kann man fragen, warum W noch einen Zweck haben soll. Wird W nicht überdeterminiert, wenn wir W eine Ursache und einen Zweck zuordnen? Kann es sein, daß W besteht, *weil* U, *und* um Zs *willen*?

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, dieses Problem zu lösen.

- Strategie 1: Man behauptet, daß nicht alle Ws eine Ursache haben. Wenn das richtig ist, dann läßt der Kausalzusammenhang Lücken, die durch Zweckbestimmungen gefüllt werden können. Kant steht diese Möglichkeit jedoch nicht

offen, da Kant der Meinung ist, jedes Ereignis habe eine Ursache (Prinzip der universellen Verursachung).

- Strategie 2: Man versucht, die Zweckbeziehung auf die Kausalbeziehung zurückzuführen (oder zu reduzieren, wie man in der philosophischen Fachsprache auch sagt). Dazu könnte man zum Beispiel behaupten, daß die Zweckbeziehung eine besondere Kausalbeziehung ist. Eine Idee, diese Strategie durchzuführen: Beziehe alle Zwecke auf einen menschlichen Willen zurück (zum Beispiel: Das Messer hat den Zweck des Schneidens, weil es ursächlich auf die Absicht eines Menschen zurückgeht, der etwas schneiden wollte). Behaupte dann, daß Zweckmäßigkeit Kausalität ist, wobei die Ursache ein menschlicher Wille ist. Problem mit dieser Strategie: Diese Reduktion versagt angesichts bestimmter alltagssprachlicher Zweckzuschreibungen (Beispiel: Das Herz hat den Zweck, den Blutkreislauf aufrechtzuerhalten).¹
- Strategie 3: Man behauptet, daß ein W einen Zweck und eine Ursache haben kann, ohne daß Überdeterminiertheit vorliegt und ohne daß sich die Zweckbeziehung auf die Verursachungsbeziehung reduzieren läßt.
- Strategie 4 (ähnlich wie 4): Man siedelt Aussagen über Zweck- und Verursachungsbeziehungen auf unterschiedlichen Niveaus an. Idee: Die Reden von Verursachungs- und Zweckbeziehungen bieten unterschiedliche Perspektiven auf ein und denselben Vorgang.
- Strategie 5: Man behauptet, daß es in Wirklichkeit keine Zweckbeziehungen gibt. Problem: Wie versteht man dann unsere Rede von Zweckbeziehungen?

So viel zum Hintergrund von Kants Untersuchungen.

2 Kants Analyse der teleologischen Urteilskraft

1. Der Begriff der Zweckmäßigkeit ist uns bisher in der KU bereits zweimal begegnet. Erstens hatte Kant der reflektierenden Urteilskraft das Prinzip der Zweckmäßigkeit zugeordnet (§ 25). Zweitens hatte Kant auf den Begriff der Zweckmäßigkeit zurückgegriffen, um zu erklären, was es heißt, einen Gegenstand schön zu finden. Nach Kant beurteilen wir einen Gegenstand als schön, wenn wir ihn als zweckmäßig befinden. Kant qualifiziert diese Zweckmäßigkeit als subjektiv (§ 72, vgl. auch 79 ff.).
2. Bleiben wir zunächst bei dieser subjektiven Zweckmäßigkeit. Warum nennt Kant sie subjektiv? Kant gibt keine klare Definition, aber vielleicht können wir seinen Gebrauch von „subjektiv“ wie folgt verstehen: Nach Kant ist ein Urteil, mit dem wir etwas schön finden, ein ästhetisches und kein Erkenntnisurteil. Wir beziehen eine Vorstellung auf uns (das Subjekt) und nicht auf einen Gegenstand (§ 1).
3. Kant beginnt die Kritik der teleologischen Urteilskraft mit Bemerkungen über die objektive Zweckmäßigkeit (§ 60). Allerdings definiert er nicht, was er mit objektiver Zweckmäßigkeit meint. Implizit wird jedoch aus seinen Ausführungen klar, daß objektive Zweckmäßigkeit besteht, sofern (§ 261)

„Dinge der Natur einander als Mittel zu Zwecken dienen, und ihre Möglichkeit selbst nur durch diese Art von Kausalität hinreichend verständlich sei“.

¹ Im Prinzip könnte man auch anders herum verfahren und die Verursachungsbeziehung auf die Zweckbeziehung zurückführen. Problem: Alltagssprachlich hat vieles eine Ursache, aber keinen Zweck.

Es geht bei Urteilen über eine objektive Zweckmäßigkeit also nicht mehr bloß darum, eine Vorstellung auf das Subjekt zu beziehen, sondern darum, Dingen in der Natur im Sinne eines Erkenntnisurteils Zwecke zuzuordnen (vgl. dazu auch die Einleitung 36 ff.).

4. Kant entfaltet dann ein Dilemma im Zusammenhang objektiver Zweckmäßigkeit.

Auf der einen Seite können wir nach Kant Urteile über Zwecke nicht ähnlich wie Urteile über Ursachen rechtfertigen. Der Ursachebegriff ist für Kant ein Verstandesbegriff. Verstandesbegriffe machen erst die Erfahrung und in diesem Sinne die Natur möglich. Kant rechtfertigt daher in seiner „Kritik der reinen Vernunft“ kausales Denken, indem er Kausalität zur notwendigen Bedingung aller Erfahrung macht. In Kants eigener Terminologie ist der Ursachebegriff konstitutiv für unsere Erfahrung. Ähnliches gilt auch Kant zufolge jedoch nicht für den Zweckbegriff. Erfahrung ist auch möglich, ohne daß wir einem Gegenstand einen Zweck zuordnen. Daher läßt sich aus Kants Sicht teleologisches Denken nicht in der Art und Weise rechtfertigen, wie das für kausales Denken der Fall ist (diese Überlegung wird bei Kant in 261.23–25 angedeutet).

Nun kann man natürlich fragen, ob Kant an dieser Stelle nicht einfach irrt; und ob nicht auch der Zweckbegriff konstitutiv für unsere Erfahrung ist. Diese Idee führt aber vermutlich nicht weiter. Denn von Zwecken reden wir ja nur in ganz bestimmten Zusammenhängen. Aus diesem Grunde ist es wenig plausibel, den Zweckbegriff als Bedingung *aller* Erfahrung auszugeben.

Auf der anderen Seite geht Kant davon aus, daß Naturwissenschaftler manchmal teleologisch vorgehen (262.34–36), und das sogar mit Recht.

Dann fragt sich, wie man teleologisches Denken legitimieren kann.

5. Mit § 62 beginnt die „Analytik der teleologischen Urteilskraft“. Im Rahmen einer solchen Analytik geht es zunächst darum, zu erläutern, was wir meinen, wenn wir einem Gegenstand etc. einen Zweck zuordnen. Kant geht allerdings in einigen Punkten seiner Analytik über diese Zielsetzung hinaus.
6. Wir können den größten Teil der Analytik verstehen, wenn wir folgendes sagen: Kant separiert in der Analytik durch eine Folge von Unterscheidungen einen relevanten Sinn von „Zweckmäßigkeit“, den er dann untersucht. Die anderen Bedeutungen von „Zweckmäßigkeit“ sind für Kant nicht weiter interessant.
7. Kants Unterscheidungen kann man sich im Diagramm in Abbildung 1 klarmachen.
8. Innerhalb der objektiven Zweckmäßigkeit unterscheidet Kant zunächst die **formale** und die **reale** Zweckmäßigkeit. Nur die reale Zweckmäßigkeit ist im folgenden interessant. Die formale Zweckmäßigkeit können wir mit Kant sehr schnell abhaken. Kant illustriert sie anhand von Beispielen aus der Geometrie. Dort ist manchmal ein bestimmter geometrischer Ort wie zum Beispiel ein Kreis zweckmäßig im Sinne einer bestimmten Aufgabe. Eines von Kants Beispielen lautet wie folgt (264): Man nehme eine gerade Linie zwischen zwei Punkten A und B. Wir können uns nun fragen: Wo liegen die Punkte C, so daß die Punkte A, B und C ein rechtwinkliges Dreieck einschließen? Antwort: Sie liegen auf einem Kreis, der den Mittelpunkt von A und B als Mittelpunkt hat und durch A und B geht (Satz von Thales; siehe Abb. 2). Nach Kant können wir nun den Kreis (in Hinblick auf das Problem)

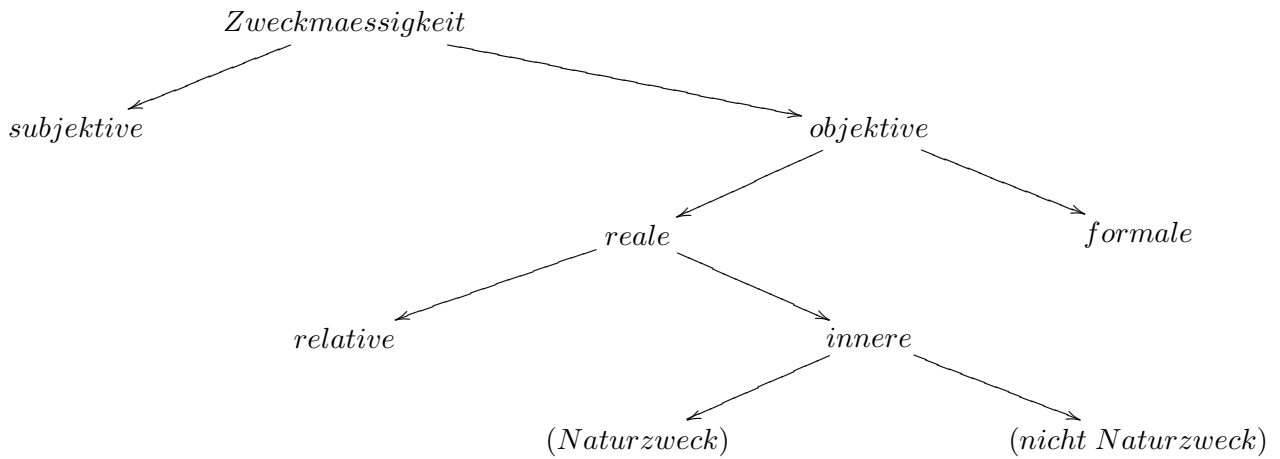


Abbildung 1: Kants Unterteilungen zum Begriff der Zweckmäßigkeit.

als zweckmäßig bezeichnen. Allerdings ist diese Zweckmäßigkeit nicht real, weil ihr nach Kant eigentlich kein Zweck zugrundeliegt (266). Wir können Kant wohl sofort darin zustimmen, daß Zweckmäßigkeit dieser Art nicht das ist, was für das teleologische Denken einschlägig ist. Im folgenden geht es nur noch um **reale** Zweckmäßigkeit. Kant nennt diese manchmal auch **material**.²

9. Die reale Zweckmäßigkeit ist das Thema von § 63. Kants erster Satz in § 63 verortet die reale Zweckmäßigkeit noch einmal genauer (270):

„Die Erfahrung leitet unsere Urteilskraft auf den Begriff einer objektiven und materialen Zweckmäßigkeit [...]“

Kant geht es also um einen Zweckbegriff, der es mit der Erfahrung und daher mit der Natur zu tun hat.

Kant definiert nun die reale Zweckmäßigkeit. Leider ist Kants Definition nicht ganz einfach zu verstehen, da seine grammatischen Bezüge nicht immer klar sind. Im folgenden wird daher eine Interpretation durch Klammern, die grammatische Einheiten umgreifen, und Erläuterungen angedeutet (270, Klammern von mir):

„[reale Zweckmäßigkeit liegt vor,] wenn ein Verhältnis der Ursache zur Wirkung zu beurteilen ist, welches wir als gesetzlich einzusehen uns nur dadurch vermögend finden, daß wir (die Idee der Wirkung) (der Kausalität ihrer Ursache) [gemeint ist vielleicht: der Wirkkraft ihrer Ursache; auf jeden Fall Dativ], als die dieser selbst [der Ursache] zum Grunde liegende (Bedingung der Möglichkeit der ersteren [der Kausalität]), unterlegen.“

Eine Parallelstelle, an der Kant Zweckmäßigkeit noch einmal in etwas anderen Worten erläutert, lautet (274):

„[wir können sehen,] daß ein Ding nur als Zweck möglich sei, [...] [wenn] die Kausalität seines Ursprungs nicht im Mechanismus der Natur, sondern

² In der Tat ist „material“ ein Gegenbegriff zu „formal“. Das Gegensatzpaar material–formal führt auf die Unterscheidung zwischen Form und Inhalt. Beispiel: In formaler Hinsicht war die Seminararbeit mangelhaft, material betrachtet (d.h. was ihren Inhalt angeht) ließ sie nichts zu wünschen übrig.

in einer Ursache, deren Vermögen zu wirken durch Begriffe bestimmt wird, suchen zu [ist] [...]“

Eine weitere erhellende Parallelstelle findet sich auf S. 278.

Wir können Grundzüge dieser Definition an einem Beispiel von Kant erläutern (278). Nehmen wir an, Peter erbaute ein Haus, um mit den Mieteinnahmen Geld zu verdienen. Alltagssprachlich würden wir seiner Handlung den Zweck des Geldverdienens unterlegen. Kant sieht das genau so. Für ihn liegt die Zweckhaftigkeit nun in folgendem Umstand: Zunächst ist das Haus die Ursache von Geldeinnahmen. Diese Einnahmen oder das Geld haben aber als Vorstellung oder Idee bereits dazu geführt, daß das Haus überhaupt erst gebaut wurde: Noch bevor das Haus stand, hatte Peter die Absicht, Geld zu verdienen. Um zu verstehen, warum das Haus gebaut wurde und warum es in der Tat Geldeinnahmen bringt, müssen wir also auf Peters Absicht und damit auf die Vorstellung von Geldeinnahmen rekurren. Damit Peter die Vorstellung von Geld hat, muß er über den Begriff des Geldes verfügen. In diesem Sinn sind der Bau des Hauses und die Geldeinnahmen durch Begriffe verursacht.

Folgendes Diagramm kennzeichnet wichtige Aspekte von Kants Definition:

$$\text{Vorstellung(Wirkung)} \mapsto \text{Ursache} \longrightarrow \text{Wirkung} \quad (1)$$

Im Beispiel des Hauses also:

$$\text{Vorstellung(Geld)} \mapsto \text{Haus} \longrightarrow \text{Geld} \quad (2)$$

Dabei bezeichnet \longrightarrow ein Kausalverhältnis. $A \longrightarrow B$ soll bedeuten, daß A notwendig ist, um B und seine kausale Wirkkraft zu verstehen. Die Unterscheidung zweier Pfeile ist notwendig, da Kant in seiner Definition nicht sagt, daß die Idee der Wirkung die Ursache verursachen soll. Vielmehr spricht er von einer Bedingung der Möglichkeit, die der Ursache zugrundeliegt. Allerdings sagt er in Bezug auf das Beispiel mit dem Geld, daß die Vorstellung des Geldes die Ursache für das Haus ist. Vielleicht kann man Kant so verstehen, daß an der Stelle von \mapsto manchmal durch \longrightarrow instantiiert werden kann, das aber nicht muß.

Kants Definition von realer oder materialer Zweckmäßigkeit ist insofern bemerkenswert, als sie eindeutig auf die Verursachungsrelation zurückführt. Auf den ersten Blick erscheint es daher, als wolle Kant Zweckmäßigkeit als eine besondere Form von Kausalität ausgeben (vgl. Strategie 2 oben). Es ist aber nicht klar, ob eine solche Reduktion wirklich in Kants Sinn ist.

10. Kant unterscheidet nun zwei Formen von realer Zweckmäßigkeit, nämlich relative und innere Zweckmäßigkeit. Die relative Zweckmäßigkeit ist für Kant wieder nicht interessant. Sie liegt insofern vor, als die Wirkung in unserem Diagramm „Material für die Kunst anderer möglicher Naturwesen ist“ (270). Kant illustriert das etwa am Beispiel Lapplands (273). Dort fällt im Winter viel Schnee, so daß die Saaten in der Folge nicht gefrieren. Der Schnee ist also die Ursache dafür, daß die Saaten nicht gefrieren. Daß die Saaten nicht gefrieren, ist nun aber wieder nützlich für den Menschen – er kann es in seinem Sinne ausnutzen. Nun könnte man sagen, der Schneefall sei zweckmäßig, insofern er eben die Saaten nicht gefrieren läßt und vielleicht sogar den Menschen hilft. Für Kant ist das aber nur relative Zweckmäßigkeit. Kant spricht auch von Zuträglichkeit und Nutzbarkeit (270). Sie

unterliegt aber wichtigen Einschränkungen. So sagt Kant, daß wir den Schnee in Lappland auch verstehen können, ohne seine Zuträglichkeit in Rechnung zu stellen (vgl. 272). Wenn das richtig ist, dann trifft eigentlich Kants Definition materialer Zweckmäßigkeit gar nicht auf die relative Zweckmäßigkeit zu. Unabhängig von Kants Überlegungen kann man wohl sagen, daß der Begriff der Zuträglichkeit nicht so wichtig für das teleologische Denken ist.

Wenn innere materiale Zweckmäßigkeit vorliegt, dann kann man nach Kant hingegen von einem Kunstprodukt sprechen (270). Das Haus ist zum Beispiel ein Kunstprodukt, in dem Sinne, daß es um eines Zweckes willen erbaut wurde. Auf solche Fälle paßt das Schema mit den Pfeilen perfekt. Im folgenden geht es nur um solche Formen von Zweckmäßigkeit.

11. Wir wissen jetzt, was innere materiale objektive Zweckmäßigkeit ist. Nun kann man sich fragen: Wo sprechen wir in diesem Sinne von Zwecken? Offenbar sind Zwecke dieser Art zunächst beim Handeln oder, wie Kant sagt „[i]m Praktischen (nämlich der Kunst)“ zu finden (278). Aber gibt es Verhältnisse, wie wir sie in dem Pfeilschema gesehen haben, auch noch anderswo?

Kant bejaht diese Frage. Für ihn gibt es auch in der Natur innere materiale objektive Zweckmäßigkeit. Zwecke nennt er in ihrem Zusammenhang Naturzwecke (279). Beispiele sind für Kant Lebewesen wie zum Beispiel ein Baum (275).

Kant gibt zunächst eine vorläufige Erläuterung des Naturzweckes. Er schreibt (275):

„[...] ein Ding existiert als Naturzweck, wenn es von sich selbst (obgleich in zwiefachem Sinne) *Ursache und Wirkung* ist [...]

Es ist klar, warum diese Kennzeichnung vorläufig ist – sie führt nicht auf das Schema in Diagramm (1) zurück, das reale Zweckhaftigkeit definiert. Stattdessen würde man Kants Definition des Naturzwecks vielleicht wie folgt schematisch darstellen:

$$\text{Naturzweck} \longrightarrow \text{Naturzweck} ; \quad (3)$$

also etwa

$$\text{Baum} \longrightarrow \text{Baum} ; \quad (4)$$

oder auch

$$\text{Naturzweck} \longrightarrow \text{Naturzweck} \longrightarrow \text{Naturzweck} . \quad (5)$$

Es stellen sich nun zwei Fragen: A1. Inwiefern ist ein Baum ein Naturzweck und damit Wirkung und Ursache seiner selbst? A2. Inwiefern fällt er damit unter die Definition realer Zweckmäßigkeit?

12. Zur Frage A1: Kant unterscheidet drei Hinsichten, in denen ein Baum Ursache und Wirkung seiner selbst ist (276 f.):
- (a) Durch Versamung zeugt ein Baum (zeugen zwei Bäume) einen anderen Baum. Wenn man nicht auf das Individuum schaut, sondern auf die Gattung, dann kann man nach Kant grob sagen: Der Baum ist Ursache seiner selbst.
 - (b) Der Baum ist ursächlich für sein Wachstum verantwortlich, insofern als er sich eigenständig fremdes Material aneignet – aus Wasser, Sonnenlicht und Mineralstoffen entstehen Blätter etc.

(c) Teile des Baums halten den Baum am Leben und sorgen so ursächlich dafür, daß der Baum weiterbesteht. So überlebt ein Baum zum Beispiel nur, wenn er Blätter hat. Diese Blätter sind aber wieder selber Werk des Baums – und das gibt der Formel „Ursache und Wirkung seiner selbst“ eine neue Dimension.

13. zu Frage A2. Kant setzt in § 65 neu an. Er nennt zwei Bedingungen an Naturzwecke. Diese Bedingungen bezieht er eindeutig auf die Definition von innerer Zweckhaftigkeit zurück. Beide Bedingungen gehen davon aus, daß ein Naturzweck ein Ganzes ist, das aus Teilen besteht.

(a) Kant fordert zunächst, daß „die Teile (ihrem Dasein und der Form nach) nur durch ihre Beziehung auf das Ganze möglich sind“ (278). Die Teile entstehen deshalb nur in Hinblick auf das Ganze. Wir können nicht verstehen, warum die Teile entstanden, wenn wir nicht das Ganze nennen. So entsteht ein Blatt nur als Teil eines Ganzen – nämlich eines Baumes. Wir haben also schematisch:

$$\text{Vorstellung}(\text{Ganzes}) \mapsto \text{Teile} . \quad (6)$$

Auf der anderen Seite kann man anfügen – und das sagt Kant an dieser Stelle nicht explizit –, daß die Teile ursächlich für das Bestehen eines Naturzwecks sind – die Blätter sorgen dafür, daß der Baum weiterlebt. Wenn das richtig ist, dann können wir das Schema (6) wie folgt ergänzen:

$$\text{Vorstellung}(\text{Ganzes}) \mapsto \text{Teile} \longrightarrow \text{Ganzes} . \quad (7)$$

Damit haben wir ein Schema, das genau unter das Schema (1) oben fällt. Kants Redeweise „ein Naturzweck ist Ursache und Wirkung seiner selbst“ läßt sich rechtfertigen, indem man in dem Schema (7) für Teile und Ganzes den Naturzweck einsetzt.

(b) Die zweite Bedingung soll garantieren, daß ein Naturzweck wirklich der Natur entstammt. Denn das neue Schema (7) schließt ja nicht aus, daß die Vorstellung des Ganzen am Anfang die Vorstellung eines vernünftigen Wesens ist. In diesem Fall wäre aber die Rede von einem Naturzweck für Kant nicht angemessen. Um eine Verursachung durch ein Vernunftwesen auszuschließen, fordert Kant, daß die Teile eines Naturzwecks Ursachen und Wirkungen anderer Teile sind. Diese Forderung ist in einem Organismus erfüllt. Dort tragen die Teile wechselseitig zu ihrer Erhaltung bei. Das Herz sorgt zum Beispiel dafür, daß alle anderen Organe mit Blut versorgt werden. Damit ist es kausal für das Bestehen aller anderen Organe verantwortlich. Die Lunge führt dem Blut den Sauerstoff zu, ohne den das Blut seine Funktion nicht ausüben könnte. In diesem Sinne ist auch die Lunge kausal für das Bestehen der anderen Organe verantwortlich – und so weiter.

Kants Erläuterungen zur zweiten Bedingung sind auch insofern interessant, als Kant explizit einräumt, daß die Vorstellung des Ganzen nicht Ursache der Teile ist. Wir dürfen den Pfeil \mapsto also in Diagramm (7) nicht als Zeichen einer Kausalrelation auffassen. Wir können die Teile (Organe) eines Lebewesens nach Kant nicht kausal auf das Lebewesen zurückführen – vielmehr bleiben die Teile ohne das Ganze unverständlich.

Insgesamt können wir dann nach Kant sagen, daß in einem Naturzweck die Teile um des Ganzen willen da sind. Kant bezeichnet einen Naturzweck auch als „*orga-*

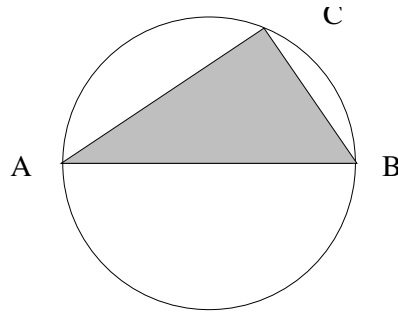


Abbildung 2: Kants Beispiel zur formalen Zweckmäßigkeit.

nisiertes und sich selbst organisierendes Wesen“ (280). Der Begriff der Selbstorganisation spielt auch in den heutigen Naturwissenschaften eine Rolle.

14. Damit ist klar, in welchem Sinne nach Kant teleologisches Denken in Bezug auf die Natur zu verstehen ist. Kant vertieft sein Ergebnis im folgenden noch in drei Hinsichten, die wir jetzt noch schnell nennen wollen.
15. In § 66 stellt Kant ein Prinzip auf, mithilfe dessen wir die Zweckmäßigkeit in Naturzwecken beurteilen können. Das Prinzip lautet (283):

„Ein organisiertes Produkt der Natur ist das, in welchem alles Zweck und wechselseitig auch Mittel ist.“

16. Bisher hat Kant teleologisches Denken in Bezug auf Einzelwesen legitimiert, ja gefordert (nach Kant bleiben uns die Teile eines Naturzwecks unverständlich, wenn wir sie nicht auf den Zweck als das Ganze beziehen). Sein wichtigstes Beispiel war der Baum. Nun kann man aber auch die Natur als ein Ganzes auffassen und die Frage stellen, ob die Teile zweckmäßig in Hinblick auf die Natur zu betrachten. Die Frage lautet also, ob man die Natur „als System der Zwecke“ auffassen kann oder muß (285). Kant bejaht mit gewissen Einschränkungen auch diese Frage.
17. Wenn man Natur als System von Zwecken auffaßt, dann kann man weiterfragen, ob letztlich Gott hinter diesem System steht. Kant plädiert in § 69 jedoch dafür, Naturteleologie und Theologie nicht zu vermengen.